Zeitschrift: Historisches Neujahrsblatt / Historischer Verein Uri

Herausgeber: Historischer Verein Uri

Band: 33 (1927)

Artikel: Die Scheibenschenkungen Obwaldens nach Uri

Autor: Truttmann, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-405625

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Scheibenschenkungen Obwaldens nach Uri.

Don Al. Truttmann, Barnen.

a

ine längst vergessene, oder wenigstens außer Gebrauch gekommene Sitte, ist das Schenken von Wappenscheiben und Glasgemälden von Behörden und Korporationen an Private und juristische Personen.

Wann diese in der Innerschweiz, vor allem in Unterwalden resp. in Obwalden aufkam, wird sich nicht bestimmen lassen. In Luzern, wo die Protokolle schon ziemlich frühe beginnen, findet man die er= sten Notizen über solche um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Von Luzern aus ging das erste derartige Geschenk 1469 nach Unterwalden. In Obwalden beginnen die Ratsprotokolle 1546. Schon auf einer der ersten Seiten findet sich ein solches Geschäft. Dieses bleibt, wie man es hier als recht und billig findet, im Land. Es fällt auf einen nicht näher bezeichneten Nikolaus Im Feld. Man wird es da wohl mit dem 1548 zum Landammann aufrückenden Begründer dieses Häuptergeschlechtes zu tun haben. Das älteste von obrigkeitswegen ge= schaffene Stück, das auf uns gekommen, findet sich zweifelsohne in der Sammlung Dr Ettlin (Siehe: Bruderklausen Kalender 1925, Glasmalerei Fig. 1 und Architekturdenkmäler Unterwaldens Fig. 458.) Dieses muß nach der Kostümierung des Pannerträgers, um die Zeit des Schwabenkrieges entstanden sein. Eine andere Scheibe des hie= sigen Historischen Museums trägt die Jahreszahl 1531. Sie zeigt uns den Bruder Klaus zum ersten Mal im Nimbus.

Wie vor die eidg. Tagsatzungen, gelangten auch hier aus allen Gauen der Eidgenossenschaft Gesuche um solche ein. Es war hier übersaupt bis um die Mitte des 18. Jahrhunderts llebung, daß jeder seinen Neus oder Umbau anmeldete und je mit 20—40 Pf. und bis um ca. 1700 auch mit Schild und Wappen, subventioniert wurde. Nach auswärts berücksichtigte man Korporationen, Kirchen, Gottesshäuser, Kapellen, auch Katssund Schützens wie Gasthäuser immer, die Privaten meistens. Man setzte aber von einem Bewerber voraus, daß er einen ansehenlichen Bau erstelle und das Geschenk in Ehren halte.

Die Behörde betrachtete solche Ansuchen als bessere Bettelei. Man buchte diese Beiträge unter dem Titel "Stir", setzte diese also den Almosen in seinen verschiedenen Formen gleich, den Beiträgen für Badekuren, den Wöchnerinnen-Honoraren bei Doppelgeburten u. s. w.

Die Anmelbungen um solche Verabfolgungen waren zuweilen ziemlich zahlreich, so daß man die Berücksichtigungen glaubte beschneis den und die Sache gesetzlich regeln zu müssen. Der Obwaldnerische Rat beschloß z. B. im Horner 1579, es sei der Landsgemeinde vorzuschlagen, über derlei Gaben an Gotteshäuser und Sonderpersonen ein Reglement aufzustellen. Von einer bindenden Wegleitung scheint man aber abgesehen zu haben. Wan richtete sich auch serner nach den Beschlüssen der Tagsatung und der hergebrachten Praxis. Das Ergebnis war aber, daß von nun an derlei Begehren nicht mehr der Landsgemeinde zur Genehmigung vorgelegt werden mußten, sondern vom Kat desinitiv erledigt werden konnten. Man beschloß auch, bei gemeinsamen Schenkungen, d. h. bei Stiftungen des ganzen Landes Unterwalden, ²/3 der Auslage tragen zu wollen.

Da man nicht immer, oder meistens nicht den Verhältnissen entsprechende Schilde auf Lager hatte, sprach man dem Petenten einen gewissen Betrag an Geld zu, wobei man an keine Norm gebunden war. Die Wahl des Meisters und die Größe, wie Aussührung der Arbeit, überließ man dem Gesuchsteller, verpflichtete ihn aber "meiner Herren Schild" machen zu lassen.

Die Blüte, d. h. der qualitative Höchststand der Glasmalerei fällt unbestritten in das 16. Jahrhundert.

Wenn man die hiesigen wirtschaftlichen Verhältnisse in Betracht zieht, so kann hier die Glasmalerei kaum ein rentables Geschäft gewesen sein. Der Plat Sarnen hatte kein Hinterland, das ihm einen Markt schaffte, auch keine Völkerstraße, die ihm Verkehr brachte. Die Einwohner, wenige Familien ausgenommen, waren Aleinbauern, ohne Kaustraft und Bedürfnis nach Luxus und künstlerischem Ausbau ihrer nächsten Umgebung.

Und doch finden wir auch im 16. Jahrhundert schon greifbare Spuren einheimischer Glasmaler. 1596 hatte Landammann Waser in Stans mit einem solchen vor dem 15er Gericht einen Anstand wegen Zahlungsdifferenzen. Der Name des Künstlers wird leider verschwiegen. Fest umrissene Persönlichkeiten treten uns erst im 17. Jahrhundert entgegen. Die Landesrechnungen, die mit 1625 beginnen, machen uns glücklicherweise mit einigen bekannt.

Der erste, der uns begegnet, ist ein Melchior Föri von Aspnach. Er war in Sarnen ansässig, kaufte sich da in die Korporation ein und baute um 1620 ein Haus. Es finden sich Arbeiten seiner Werkstätte im hiesigen Museum. Sie tragen die Jahrzahl 1617 und zierten ehemals den Kreuzgang des Frauenklosters St. Andreas. Sie stammen aus einem Passionszyklus von 16 Bildern. Dieser wurde in den 1850er Jahren herausgerissen und ins Ausland verkauft, gelangte in die Hände eines Sammlers in England und konnte vor etwa zehn Jahren teilweise zurückgewonnen werden. Das Schildbrennen scheint Jöri manchmal zu langweilig geworden zu sein. Er nahm dann Hand= geld und machte Abstecher nach Frankreich und Italien. Er starb in Italien 1640. Reben und nach ihm betätigten sich noch andere auf diesem Keld. So ein Hans Barmettler, auch in Sarnen angesessen. Er verglaft 1630 die neue Kirche in Giswil, erwirbt die Schilde aus der alten und setzt dagegen neue ein. 1631 überträgt das Landes= seckelamt einem Antoni Werner acht Schilde. Wer dieser Werner war und wo er wirkte, ist mir leider nicht bekannt. Er ist eine bis jest ganz unbekannte Größe. Im gleichen Jahre erhält auch ein Melchior Balthaffar in Luzern einen Auftrag von mehreren Schilden. 1635 wird ein "Walser Glois" mit 50 Pf. für gelieferte Schilde abgelohnt.

Ganz nennenswerte Aufträge gingen auch nach Zug. Dieses barg eine sehr achtungswerte und blühende Glasmaler-Rolonie, deren Kundschaft sich weit hinaus in die Ostschweiz, sogar ins Tirol erstreckte. Zu nennen wären da die verschiedenen Müller, Brandenberg, Zum Bach. Von diesen begegnet einem am meisten Peter Paul Müller, der namentlich in den Jahren 1634 und 1635 große Aufträge erhält. 1692 wird einem Peter Anton Simonetta, der offenbar in Interlaken, oder im Berneroberland tätig war, Schild und Fenster ins Landhaus in Unterseen veraktordiert. 1693 liesert auch ein Joder Hähr, offenbar einem Luzerner, für obrigkeitliche Scheiben 11. Gl. 30 s. ausbezahlt.

Von Interesse ist wohl auch zu wissen, was so für ein Schild verlangt wurde. Das Landrechnungsbuch gibt etwelchen Aufschluß. Es heißt da: 1629, 19. April, gab ich Melcher Gerg wegen drey Schilden zu $3^{1/2}$ Gulden = $10^{1/2}$ Gulden.

1631, 7. Aug. Mr. Antoni Werner 6 Schild zu 3 Gl. samt Bringen, alles zusammen $22^{1/2}$ Gl.

Michael Müller in Zug, dessen Bestellbuch noch vorhanden ist, stellt nebst anderen, beispielsweise folgende Rechnungen:

1664, dem Jacob Scherrer zu Huwil, ein Weggen groß, in der Mitte die hl. Dreifalltigkeit, flankiert von St. Jacob und Johan dem Evangelisten, oben Joseph im Sodbrunnen, wie er verkauft wird, $4^{1/2}$ Gl.

1669, Her Fänderich Hans In Eichen zu Rotenburg, 6 Stück halbbogig, 5 mit dem Panner, eine mit St. Maria und St. Katharina, 15 Gl., also das Stück $2^{1/2}$ Gl.

Das Land Obwalden verschenkte von 1546 bis 1728 (den 4. Dez. dieses letztern Jahres wurde an Landammann Sebastian Kaiser in Stans die letzte an eine "Sonderperson" vergeben) gegen 1000 Stück. Es können auch, da die Protokolle verschiedene größere Lücken ausweisen und auch sonst verschiedenes zu buchen übersehen wurde, etliche mehr gewesen sein.

Von diesem Tausend sind aber leider sehr wenige auf uns gestommen. Chronos, der seine Kinder frißt, machte sich auch schon sehr frühe hinter unsere Standesscheiben.

Alls die Glaubensspaltung die Gestalt des Bürgerkrieges annahm und die Stände gegen einander in die Wassen traten, wurden vielerorts von eifrigen Religionspolitikern, die nicht nur mit Worten ihre lleberzeugung zum Ausdruck bringen wollten, in den Zunst= und Gast= und wohl auch Schützen= und Ratshäusern die Schilde der gegnerischen Orte zerschlagen. Man empfand das damals noch als Kränkung und Beleidigung. Die Regierung von Zürich gab deshalb ihrer Gesandtsschaft auf die Tagsatung nach Baden im November 1527 die Instruktion, bei den Boten der Eidgenossen vorstellig zu werden und zu verlangen, daß U. G. H. in Zukunst vor derlei Schmach und Schande geschützt, die Missetäter zur Rechenschaft gezogen und zum Wiederersatz angeshalten werden. Aber diese Reklamation hielt 1531 die Berner beim Einfall in die katholischen Gebiete nicht ab, überall wo sie durchzogen, die Verglasungen in Scherben zu schlagen. Aehnliche Austritte wiesderholten sich auch in späteren Kriegsläusen.

Am grausamsten und radikalsten wurde aber vorgegangen bei der Liquidation unseres nationalen Kunstgutes, nach den Klosteraufsbebungen.

Die Vorsehung ließ uns aber da Retter erstehen in kunstversständigen Kausseuten, wie Joh. Nikolaus Vincent in Konstanz, auch in zielbewußten Sammlern und Kunstliebhabern, wie Graf Harrach, Lord Sudeley, Douglas und anderen. Dank dieser Sammelstellen, wurde ein bedeutender Teil erhalten und kann für und für wieder tropsweise zurückerworben werden. Leider ist auch vom Geretteten für uns vieles versloren. Es gibt heute kein nennenswertes Museum in Deutschland, England, Frankreich usw., das nicht eine schöne Zahl Schweizerscheisben ausweist.

¹⁾ Ber sich bes Nähern hierum interessiert, siehe: Anzeiger für Schweizerische Altertumstunde Bb. XXIV, H. 2, 4. XXV, H. 4. XXVI, H. 1, 2 und 3.

Nach Uri finden sich in den Protokollen nachfolgende Vergabungen verzeichnet; zu denen HH. Spitalpfarrer Jos. Müller einige Anmerkungen zu liefern die Güte hatte.

1555, Sept. Denen von Livinen gibt man zwei Kronen an ein Fenster. (Vermutlich ins neue Landvogteigebäude.)

1561, Heil. Kreuzauffindung (3. Mai). Dem Jakob Schilliger von Uri ein Wappen.

1562, 21. Juli. Den Schützen von Uri schenkt man den zweisten Teil (= 2/3) an ihr Fenster und unser Ehrenvappen.

1564, Juni. Denen von Littau und von Seelisberg schenkt man je einen Schild oder eine Krone¹).

1567, Mai. Dem Schilliger will man zwei Arvnen schenken.

1574, Ott. Dem Jakob am Acher gibt man 4 Kronen an sein neues Haus. Er soll daraus m. H. H. Chremvappen machen lassen und den Rest verwenden nach Belieben.

1581, 12. Aug. Unseren lieben Eidgenossen von Uri schenken wir unser H. H. Chrenwappen und ein Fenster in ihr Frauenkloster (Seedorf²).

1585, 12. Juni. Min Herren von wägen Vogt Baldegger und Wetter 2 Hüffer deß von wägen der Schilten, des ist beratten, das der Bott gen Baden sell Gwaltt han³).

1584/86. Die Herrschaft ob dem Wald hat gegeben 4 Gl. (an die Kirche zu Bauen, gemäß dortigem Jahrzeitbuch. Siehe: Histor. Reujahrsblatt von Uri 1924, S. 26.)

1589, 7. Jänner. Es soll unser Gesandter wie die anderen Boten den Befehl haben, der Kapelle zu Silenen Fenster und Wappen zu gewähren 4).

¹⁾ Der Stand Schwyz schenkte 1571 auf Seelisberg an ein Fenster 3 Gl. (Mitsteilungen 1885).

^{2) 19.} Febr. 1595 bittet Uri auf der Tagsatung zu Baden um Fenster in das neugebaute Kloster Seedorf und in die Kirche zu Attinghausen, am 19. April 1595 beschließen die 6 kath. Orte, es solle auf der Tagsatung zu Baden jedes Ort seinem Gesandten die Bollmacht geben, Fenster und Wappen in die Klöster Rathausen und Seedorf zu bewilligen, und am 30. Juni 1596 wird zu Baden das Gesuch des Landammann Gister an die 6 kath. Orte um Schenkung von Fenstern und Wappen in die Kirche zu Attinghausen und in das Kloster Seedorf von diesen wieder in den Abschied genommen.

³⁾ Baschion Balbegger, Landweibel zu Uri, wohl der Obige, erhielt 1578 von der Landsgemeinde Obwalden das Landrecht.

⁴⁾ Konferenz der 7 fath. Orte zu Luzern 21. und 22. Dez. 1587: Heimzubringen das Gesuch Uri's um eine Beisteuer an das neugebaute Kapuzinerkloster und um Fenster und Wappen in die Kapelle zu Silenen. An der Konferenz der 5 kath. Orte zu Luzern 27. Mai 1589 wird beschlossen: auf nächsten Tag zu Baden sollen die Fenster und Ehrenwappen für die Kapelle zu Silenen bezahlt werden.

1589, 9. März. Dem Furrer zu Kerüth (?) will man ein Fenster mit Schild gönnen.

1601, 22. Sept. Den Herren von Uri gibt man in ihr Ratshaus, Herrn Hauptmann im Feld, Herrn Kommissar Ryßer, dem Krosnenwirt in Uri, dem Ochsenwirt in Zug unser Chrenwappen, wie ansbere Orte¹).

1605, 13. Aug. Dem Landschriber im Nindall und Redings sun zu Schwüß fenster und wabpen füreren wie ander ort auch 2)

1606, 11. Sept. Dem Moritz Eder ist m. H. H. S. Schild und Wappen verehrt3).

1608, 31. Mai. Andres von Moß und Balter ... üllin ist ied= wäderem m. g. H. Ehrenwabpen vür eret 4).

^{1) 1.} Juli 1601 wird an der Tagfatung zu Baden das Gesuch Uri's um Fenster mit der Orte Chrenwappen in sein Rathaus in den Abschied genommen; ebenso das gleichartige Gesuch des Kronenwirts von Uri. — 1. Juli 1607 wird an der Tagsatung zu Baden das Gesuch um Fenster in das neue Rathaus zu Altdorf von den Orten, die sich noch nicht entschlossen haben, in den Abschied genommen. 1601 war Kronenwirt ein Walter Megnet. 20. Jan. 1509 hatten Hans Keller und Margret Lagger dem Pfarrer Anselne Graf 40 Gl. auf diesem Unterpfand errichtet. Eine zeitlang gehörte es dem Beter Roll, später seinem Schwiegersohn Hauptmann Balthasar Zwher, der um 1557/58 starb, ging an dessen Erben über, die das obgenannte Kapital "ab ihrem steininen Hus, setzt dem Wirtshus zur Kronen" verzinsten, und speziell an seinen Schwiegersohn, Hauptmann Sebastian Beßler, der 1599 mit Tod abging. Nach Walter Wegnet ging die Wirtschaft über an einen Talammann Christen. Sie änderte ihren Ramen, denn Anton Scolar [† 1657] verzinste die von Hans Keller errichtete Gült ab dem Schwarzen Löwen zu Altdorf auf dem Plat.

²⁾ Landschreiber im Rheintal war 1586 bis zu seinem Tobe 1635 Hauptmann Kaspar Türler von Altdorf. (E. Abschiede — Rechnungsbuch der Gesellschaft zum Straußen, Totenregister der Schiffgesellen.)

³⁾ Hauptmann Moriten Haus in Altdorf ob dem Lehn wird genannt in einer Gült vom 10. April1607; dem Hauptmann Woriz Seder und der Anna im Oberdorf werden in Altdorf getauft: Johann Friedrich 1605, Baschi Heinrich 1607 und Johann Konrad 1608. ("Extractus" in Erstfeid). Hauptmann Woriz Seder von Wallis starb laut Totenbuch der Schützenbruderschaft 1619/20.

⁴⁾ Ueber Andreas von Mos vergleiche 23. Neujahrsblatt von Uri S. 59 ff. Hier handelt es sich wahrscheinlich um den jüngern, Fähnrich, des Rats. Seiner gestenken die Totenregister der Sennens und der Burgerbruderschaft zu Bürglen, 1625; in Bürglen besaß schon der alte Andreas von Mos das Gut Wychli auf den Schattsdorferbergen und einen Gammerschwand laut Gült vom Jahre 1582. Bei der Brusderschaft der Pfister und Müller in Altdorf ist Andreaß Zmooß von Schatorff zirka 1627 eingetragen. Als Tochtermann des Sagers Hans Eigner, der 1619 starb und im Totenrodel der Pfister und Müller angeführt ist, besaß er höchst wahrscheinlich die Sägemühle zu Schattdorf. Die Mutter seiner Gattin Gertrud Eigner hieß Anna Better, genannt Bilgerig, Tochter des Fähnrich Hans Better, genannt Bilgerig, jene Maria Magdalena Bülgerin, Hern Ballsar Büllen Gattin, die der Kirche Schattdorf 20 Gl. schenkt, ist wohl ebenfalls eine Tochter des Fähnrich Hans Better, genannt Bilgerig. Ritter Balthasar Büll zu Faido, dessen Mutter und Stiesmutter von Schattdorf waren und der zirka 1628 in mehrern Totenregistern von Altdorf aufgezählt wird, ist vielleicht identisch mit Balter ... üllin im obigen Posten.

1608, 26. Juli. Dem Antoni Wälti in Uri haben m. H. H. ein Fenster mit Ehrenwappen verehrt 1).

1609, 20. Aug. Man schenkt in das Napuzinerkloster nach Pfeid für Schilde und Fenster, so viel wie andere Orte.

1610, April. Wenn die anderen Orte Hauptmann Morit Eder im Livinental Schild und Fenster in sein Haus schenken, soll unser Bote Gewalt haben, dasselbe zu tun.

1612, Sept. Man soll Hauptmann Moritz Eder aus dem Wallis an seine Wirtschaft im Livinental 2 Kronen für Schild und Fenster bewilligen.

Martinstag. Marti Luffer von Uri will man auf kommende Rechnung hin, in sein neues Haus für Schild und Fenster 2 Kronen bewilligen ²).

1615, 11. August. In das Schießhaus von Uri will man, was andere Orte, vergaben 3).

1619, 27. Juli. Unsere l. a. Eidgenossen von Uri wünschen Fenster und Wappen in ihre neue Kirche. Wird ihnen erlaubt und $^2/_3$ der Auswendung zugesprochen 4).

1620, 2. Mai. Einem Müller von Uri verehrt man m. H. H. Wappen.

hielt das Landrecht von Uri 1583.

2) 1610, den 26. Juli. Tagsatung der 13 Orte: über das Gesuch der Gesandten von Uri um Fenster und Wappen in das Wirtshaus zu Flüelen soll man sich auf nächste Zusammenkunft entschließen. Um 26. Juni 1611 wird daselbst das Gesuch des Martin Lusser in Flüelen um Fenster und Wappen in seine neue Herberge ad instruendum

und wieder am 1. Juli 1612 ad referendum genommen.

in Uri" Abt. Flüelen.

3) 29. Juni 1614, auf der Tagsatung zu Baden, hält Uri um Fenster und Wappen in sein Schützenhaus an.

¹⁾ Antoni Wälti wird 1611 Stubengesell der Gesellschaft zum Straußen; er soll einen Becher von 8 Lot geben oder 8 Gulden an barem Geld erlegen. (Rechenbuch der Gesellschaft). Seiner gedenkt auch das Totenregister der Schützenbruderschaft zirka 1614—1615. Welti Welti von Psaidt, seßhaft zu Schattdorf, wo er 1624 starb, erhielt das Landrecht von Uri 1583.

Am 11. Nov. 1608 errichtet Martin Lusser zu Flüelen eine Hypothek von 250 Gl. auf seinem Haus, die Wirtschaft zum Ochsen, zu Flüelen samt dem Stall und Garten. Stoßt Haus und Stall an die Landstraß, hinten an Jakob Schilters Baumgarten, unnenuff das Haus an die ober Gassen. Der Garten an die Landstraß, hinten und oben an die Schisstände. Als spätere Besitzer werden genannt: Heini Megnet 1630 und Landammann Karl Franz Schmid 1678. (Urbar des Klosters Seedorf 1678 S. 153) Heini Megnet, nachmals Bogt zu Bollenz, starb 21. März 1650, und noch im nämlichen Jahre, am 3. August, wird im Tausbuch von Altdorf Jost Achermann, Ochsenwirt zu Flüelen genannt. 1546 hatte Klaus Buggli auf der nämlichen Wirtschaft 20 Gl. Hauptgut errichtet und um 1570—1595 zinst Hans Rutsch (Rutz), genannt Bumeli, ab Haus und Hosstatt die Wirtschaft zum Ochsen in Flüelen. Bergl. "Das Bürgerhaus in Uri" Abk. Flüelen.

^{4) 1621} gibt der Stand Schwyz dem Ritter Jakob Schriber von Uri wegen des Fensters in die Pfarrkirche von Altdorf 100 Gl.

1621, 6 Nov. Dem Philipp Luffer von Uri verehrt man an seinen neuen Bau eine Krone für das Chrenwappen 1).

1623, 26. Aug. Dem Stampa zu Frnis werden an Schild und Fenster so viel erlaubt, wie andere Orte geben.

1623, 16. Sept. Dem Nikolaus Furrer wird ein Wappen von einem halben Bogen gegeben. (?)

1624, 24. Horner. Denen von Seelisberg steuern u. g. H. H. den gebührenden Teil, d. h. 2/3 was andere Orte, z. B. Schwyz.

1630, 6. April. Dem Herrn Dekan [Leonhard Fründ] in Alts dorf in sein neues Haus unser Ehrenwappen.

1634, 30. Oft. Dem Marti Murer im Meyental 2 Gulden an einen Schild.

1642, 23. Aug. Schild und Fenster den Gebrüder Guinetto in Livinen, der Ortsteil (= 2/3 was ein ganzer Ort3).

1643, 3. Sept. Johann 3'Ebnet, Wirt in Flüelen, ist für unsern Teil Schild und Fenster bewilliget.

1646, 3. Oft. Herrn Oberstwachtmeister im Thurgau von Beroldingen steuern m. g. H. H. an sein neueß Haus, was andere Orte unseren Teil. $(^2/_3$ eines ganzen Ortes).

1665, 29. Aug. In die neue erst erbaute Pfarrkirche zu Flüelen in Uri wollen wir für unser Treffnis an Schild und Fenstern aufkommen. (Siehe die Beilage 1.)

1672, 23. April. Man laßt es einstweilen eingestellt, wie viel man an die neu erbaute Kapelle zu Hospental in Urseren schenken will. (Siehe die Beilage 2.)

1677, 30. (!) Horner. Den Ehrwürdigen Klosterfrauen zu Attingshausen steuert man an ihr neu erbautes Gotteshaus 40 Gl.

1679, 29. Juli. Auf besonderen Wunsch des Herren Landammann, will man dem Glasmaler in Zürich die Visserung angeben, um der Schild und Fenster in das Rathaus in Uri, und selbe bestellen. (Siehe die Beilage 3.)

1679, 21. Oft. Unser Gesandter wird bei nächster Konferenz nachsorsschen, was den Klosterfrauen zu Uri von anderen Orten für Fenster und Wappen gespendet wird. Unser Anteil soll dem der anderen Orte entsprechen.

2) 1627 schenkte der Stand Schwyz 6 Gl. für Schild und Fenster auf Seelisberg.
3) Nach gef. Mitteilung von H. D. Schraffel steht das Haus heute noch. War ehemals Zollgebäude, zwischen Rodi und Pfeid.

^{1) 1621} schenkte der Stand Schwyz 6 Gl. dem Lip Lusser für Schild und Fenster in sein neues Haus zu Flüelen. Philipp Lusser war verehelicht mit Margareta Insbergand; es werden ihm zu Altdorf getauft: Kaspar 1608, Jakob 1614, Katharina 1621. Philipp L. Haus an der Allmend, anstossend an das Hanfgärtsein ob Flüelen, wird genannt 12. Jan. 1612. (Gült)

1683, 19. Juni. Unseren I. Eidgenossen von Uri will man gemäß Abschiede das Beschlossene für Schild und Fenster auf ihr Rathaus zugehen lassen, so bald Herr Landsäckelmeister wieder von Lauis zu= rück ist.

1696, 20. Herbstm. Der Pfarrkirche zu Urseren verehrt oder steuert man 15 Gl. (Siehe Mbl. 1914, S. 88).

1716, 7. März. Unsere lieben Eidgenossen von Luzern teilen mit, daß die Ehrenvappen der löbl. VII Orte und anderer Standesspersonen im Freiämtischen Landesgerichtsgebäude seien geschändet und verwüstet worden. Es wird beschlossen: der jetige Landvogt Freüler solle Nachsorschungen anstellen nach den Tätern und auf selbe "Disselation und Taglia, setzen, damit sie zu gebührender Kvrrektion gesbracht werden können.

Nebst den Obrigkeiten waren es auch Städte und Gemeinden, nicht zuletzt auch Gotteshäuser, die um Fensterschenkungen angesprochen wurden. So machten auch Abt und Konvent von Engelberg, gemäß einer Arbeit von H. H. Dr. Pater Ignaz Heß (Obw. Gesch. Blät=1904) nachstehende Schenkungen nach Uri:

1604. "Dem Herrn Vogt Schickhen zu Uri wägen eines Wapen und Fensters, so ime Apt Melcher (Rigi 1600/2) verehret, 10 ½ Gl."

1619, 31. Juli. Landamman und Nat von Uri bitten den Abt von Engelberg um eine Wappenscheibe in die neu erbaute Pfarrkirche St. Martin in Altdorf. "Wird bewilliget."

1688. Abt Ignaz II schenkt dem Frauenkloster St. Karl in Altdorf eine Kabinettscheibe mit Wappen von Abt und Konvent von Engelberg.).

¹⁾ Sie befindet sich noch heute in der Klosterkirche. Nebst Engelberg schenkten auch die Klöster Muri, Einsiedeln und Wettingen Fenster dahin. Siehe Histor. Neujahrsbl. von Uri. 1918, S. 16. St. Leodegar in Luzern hatte schon früher eine solche Gabe geschickt.



Beilagen.

I. Uri an Obwalden.

Orginal unter den Miffiven im Staatsarchiv Obwalden.

Unser fründlich willig Dienst sambt was wir Ehren, Liebß und Guotß vermögen bevor. Fromb, fürsichtig, ersamb, wyß, insunder guote Fründ, getrüw lieb alt Eydtgnossen, Mitlandtleüth und wollverstrauwte Brüoderen.

Bnsere besunderg getruwe liebe Mitlandtleuth def Fleckhens Flüelen haben ihr Pfarkirchen, Gott dem Almächtigen zuo mehreren Lob und Ehren, von Grund vff ganz nüw und ansechenlich erbauwen, welchen Bauw sy Vorhabens mit loblicher cath. Orten Chrenwappen zuo züeren. Also sechend sy sunderlich gern auch daß Euwere sambt dem Fenster. Defivegen wir Zeigeren diß, ihren Abgeordneten, mit difem unserem Schreyben begleiten wöllen, Euch u. g. l. E. ganz fründlich ersuv= chend, gesagten unseren I. Mitlandtleüten in ihro so enserigen Begehren günstigklich zuo willfahren und vmb so vill zuo befürderen, weilen die rauwe Winterzeit nunmehr im Harschleichen. Hieran bschicht ohne Zwyfel dem Almächtigen ein angenemmes Gfallen, vns und ihnen ein sunderheitliche Ehr und Gunft und werden Bns beflyßen, folche Willfahr vmb Euch u. g. l. E. mit allerhand angenemmen Dienstbelüebigkeiten, sowoll begirig als offenherzig zuo erwideren. Inmittelst thuond wir vns sambtlich, durch Mariae wundertätige Vorbit, götlicher gnädigster Obhuot beständig in Trüwen befehlen.

Datum 3. Octobris 1665.

Landtaman und Rath zuo Bry.

Abresse: Den frommen, fürsichtigen, ehrsamben, whsen Landt= aman und Rath zuo Underwalden ob dem Kernwald, unseren jn= sunders guoten Fründen, getrüwen lieben alten Cydtgnossen, Mitlandt= leüth und wollvertrauwten Brüodern.

II. Uri an Unterwalden.

Orginal unter ben Miffiven im Staatsarchiv Obwalden.

Anrede und Adresse ähnlich wie oben.

Euch u. g. l. a. E. haben wir christmitleidenlich zue vernemmen zue geben, welchermaßen den 25ten Septembris nächsthin umb 3 Uhren abends in dem Dorf Hospithaal, gleich unden an dem Kuoß des hohen Gebirgs St. Gotarts, ohnversehen eine solche starcke wüetende Feuwr= flammen in eines derv Inwohneren Hauß außgeschlagen, daß solche ohne menschlicher Sülf Sand und Widersezung obgesiget, also daß nit allein alle dero Hauser, ein einziges außgenommen, Kleider sambt allem Haußplunder und vilen Scheuren mit Hauw in die Trauraschen gelegt, sondern auch die Kirchen mit dero Gloggen und Paramenten, durch dieselbige ganz verzehrt und eingeäscheret worden. Bud weilen dan höchst von Nöthen, daß an gemeltem Orth zue Erhaltung aller daselbst in starcker Anzahl stäts fürwandleter Versonen und durchferggender Waaren, (welche sonsten zuo Zeiten vor Frost, Kälte, Hunger, oder anderem Ungewitter in solcher hohen Wiltnuß erligen und zue Grund gehen müeßten) widerumb die erforderliche Niderlege erbauwen werde, wir aber mit Wahrheit bezeugen können, daß disere leidige Brunft besagter vnser lieben Angehörigen von Hospithaal fast ganze Substanz und Haabschafft angegriffen und verschmulzen, ia mehren Theilf derselben an= dersten nichts dan Weib und Kind ohne zeitliche Nahrung, Rummer und Trauren, und letstlichen zue ihrem Trost und Behelf den Bettelstaab über= und hinderlaßen hat: Dahero solches ins Werck zue sezen ohne Darreichung miltreicher Herken Steur und Benhilff ihnen nit müglich. Alf haben wir auf ihre flehenliche Instanz sie im Leid und Kummer versunckne Brunftgeschedigte mit diser vnser Attestation und Vittschrift Euch u. g. l. a. E. zue begleiten einich Bedencken machen, weniger glauben wöllen, daß wir ben Ihnen noch jemand anderen darmit widerwertig oder zuo Beschwerd einkommen werden. Eüch freündanglegenlich er= suchende, gnedig und günstig zue geruhen, disere in höchste Armut ge= sette Leüth mit Ertheilung dero hilffreichen Steur in Gnaden und Gunst für recommandiert zue halten. Das werden sie mit ihrem flehenlichen Gebett gegen Gott, (welcher dergleichen Außgaaben im himmel zue belohnen versprochen), wir aber ihrentwegen mit unserigen danckmüthigen Diensten nach allen Kräften zue verschulden nit unterlassen.

Signatum den 16 ten Octobris anno 1669.

Landtaman und Rath zue Bry

III. Uri an Nidwalden.

Driginal im Staatsarchiv Uri. Ein wörtlich gleichsautendes Gesuch ging den 3, Sept. gl. Jahres an Obwalden ab. Dieses wurde daselbst den 29. Juli 1679 behandelt.

Unser freündlich willig Dienst sambt was wir Ehren, Liebs und Guts vermögen zuvor. Fromm, fürsichtig, ehrsamb und weiß, inssonders gute Fründ, lieb alt Eidtgnoßen, Mitlandtleüth und wolverstrawte Brüderen.

Weilen unser Rathhauß, so von Holtz, alt und bauwloß gewesen, haben Wir wegen mehrer Sicherheit selbiges von Stein aufbawen laßen undt wie Wir wüssen, daß durch die gante Sidtgnoßschaft sast in allen Nathstuben wol anständig und loblich der 13. Orthen Ehren-wappen in Pfensteren zu sechen, als haben Wir an Süch u. g. l. a. E. langen undt selbige freündeidtgnoßisch ersuchen wollen, daß Süch gelieben wolte, mit den Ewerigen vnß zu Ehren vnsere newe Nathstuben zu zieren, wie man sagt mit Schilt und Pfensteren. Emb disere und andere gute freündteidtgnoßische Bezeigungen wir uns allezeit mit gebührender Danckbarkeit erzeigen werden. Empsehlen Süch hiemit in gnädige Beschirmung deß Ullmächtigen Gottes.

Geben den 27. Augusti Anno 1678.

Landtamman und Rath zu Bry.

Die Urner erzeigten sich gelegentlich ebenfalls erkenntlich. Zum Beispiel beschlossen Landammann und ein ganzer Nat auf den Unschuldigen Kindleintag 1557: Dem Melchior Zumstein von Underwalden ob dem Wald ist angesechen, hmme uff sin Bitt umb Gotswillen an zuogesstandne Brunst sines Huses dry Kronen zuo geben."

(Gefällige Mitteilung von H. H. Dr. E. Wymann, der uns auch die vorstehenden drei Stück Briefe verschaffte.)